

Bildungsanstalt für den Menschen achte, und die Schule als ein Vorbereitungsinstitut für diesen heiligen Zweck ansehe. Das ist aber einem Vorstande der Gemeinde nicht zur Pflicht gemacht, und ich weiß nicht, ob auch die Gründe der Deputation gegen Einsetzung eines besondern Schulvorstandes so wichtig seien. Sie sagt; hierdurch könne leicht eine gewisse Einseitigkeit in der Geschäftsbehandlung entstehen. Ich glaube vielmehr, daß eine einseitige Behandlung oder gänzliche Vernachlässigung der Schulangelegenheiten dann eintreten dürfte, wenn man den Gemeindevorstand zum Schulvorstand machen wollte. Ferner sagt die Deputation, es würde eine Vorliebe für einen einzelnen Theil der Communangelegenheiten zum Nachtheil eines andern stattfinden. Wollte Gott, daß eine Vorliebe für die Schule und ihre hohen Zwecke in unsern Gemeindevorständen immer vorhanden wäre! Endlich heißt es, daß auch Geschäftsvermehrung und erhöhter Kostenaufwand entstehe; das kann ich aber nicht finden, weder Geschäftsvermehrung, noch erhöhter Kostenaufwand kann dadurch eintreten; erstere nicht, weil die Zahl der Geschäfte von dem Gegenstande, den sie betreffen, nicht von der Behörde abhängt, die sie besorgt; letzterer schon darum nicht, weil im Gesetze bestimmt ist, daß es Ehrenämter sein, und von Männern verwaltet werden sollen, welche sich eine Freude daraus machen. Ich kann also der Deputation nicht beistimmen, sondern wünsche, daß eigne Schulvorstände ernannt werden möchten. Ich habe noch einen Punct zu erwähnen; er betrifft die eingegangenen Petitionen, unter denen sich eine befindet, welche die Deputation ebenfalls als nicht zu beachten dargestellt hat, obgleich sie die Wichtigkeit ihres Inhaltes nicht verkannt hat. Sie betrifft die Einführung der Gymnastik bei unsern Schulen. Es hat die Deputation allerdings darin recht, daß bei diesem Gesetze sich nicht eignen dürfte, als besonderer Punct herausgehoben zu werden, weil der Gesetzentwurf nicht über die Gegenstände, in welchen der Unterricht zu erteilen ist, sich verbreitet; aber was hindert die Kammer, einen Antrag in die Schrift zu beschließen, daß die Staatsregierung diesen Gegenstand berücksichtige, da gewiß nicht zu verkennen ist, daß ernste und wichtige Gründe dafür sprechen. Es kann nämlich dem aufmerksamen Beobachter des physischen Zustandes der Menschheit, und insbesondere unsers Volkes, nicht entgehen, daß wir von der Kraft zur Schwachheit, von der Schwachheit zur Schwächlichkeit immer mehr herabsinken, und es ist dieß namentlich in den Gegenden der Fall, wo das Fabrikleben den Menschen Tag für Tag an die Stube fesselt. Hier ist die Schwächlichkeit so groß, daß sie schon bei der Recrutirung in die Augen springt. Es kann oftmals von einer größern Anzahl gestellter Recruten kaum einer oder der andere als vollständig rüstig angesehen werden, und selbst diese sind oft noch flach- oder engbrüstig, u. s. w. Um also dieser Schwächlichkeit der Generation, namentlich in den Fabrikgegenden vorzubeugen, ferner, daß die Schwächlichkeit derjenigen, welche durch ein in unsern Tagen beliebtes Treibhausstudium der Wissenschaften in sie verfallen, nicht immer mehr um sich greift, ist Gymnastik ebenfalls das einzige Mittel. Ferner möchte ich nicht unbeachtet lassen, daß, wie es mir scheint, in letzter Zeit unsere Jugend sich der Neigung hingeeben habe, sich dem Gehorsam-

gegen ihre Vorgesetzten zu entziehen. Auch in dieser Hinsicht würde die Gymnastik, welche gewissermaßen militairisch betrieben wird, einen wohlthätigen Einfluß äußern, und eine nothwendige Gewöhnung an Subordination zur Folge haben. Endlich ist nicht zu übersehen, daß, wenn die Gymnastik unter dem Volke geübt wird, dadurch ein bedeutender Aufwand bei der Aufnahme der Recruten unter das Militair wegfällt. Bisher hat die Mannschaft, bis sie in dem Exerciren eingeübt war, wohl ein Jahr lang im Dienste gehalten werden müssen; sind aber diese Individuen gymnastisch ausgebildet, so werden sie im Stande sein, in einigen Wochen vollständig ausercirt zu sein. Dieß sind die Gründe, welche dafür sprechen, diesen Gegenstand der Staatsregierung zur Beachtung zu empfehlen. Allerdings wird der Gegenstand erst vorzubereiten sein, und wenn die Staatsregierung die nöthige Vorbereitung getroffen hat, so wird ferner das Erforderniß eintreten, diese gymnastischen Uebungen unter die Controle eines sachkundigen Mannes zu stellen, damit nicht anstatt Vortheilen, Nachtheile daraus hervorgehen. Ich kann nur wünschen, daß die Bemerkungen, welche ich gemacht habe, mit Nachsicht aufgenommen werden, und der Gegenstand, welcher so äußerst wichtig ist, so behandelt werde, daß unserm Vaterlande Segen daraus hervorgehe.

Staatsminister D. Müller: Nachdem die allgemeine Berathung so weit vorgerückt ist, daß die Abgg., welche sich als Sprecher einzeichnen ließen, geendigt haben, erlaube ich mir einige Worte über den Gesetzentwurf zu sagen, um ihn in das gehörige Licht zu stellen, damit bei der Berathung der einzelnen Gegenstände der richtige Gesichtspunct ins Auge gefaßt werden könne. Sobald das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts in Wirksamkeit getreten war, so war unter den Gegenständen, welche zu dessen Geschäftskreis gehören, das Schulwesen vorzugsweise derjenige, auf welchen sich seine Aufmerksamkeit lenkte. Es mag sein, daß dieß vielleicht aus meiner persönlichen Vorliebe für diesen Gegenstand hervorging, weil ich mich von jeher auch in andern amtlichen Verhältnissen gern damit beschäftigte; aber auch sämtliche Mitglieder dieses Ministerii widmeten dem Schulwesen gern ihre lebhafteste Theilnahme, denn wo gäbe es einen Gebildeten, der die hohe Wichtigkeit des Schulwesens verkennen könnte. Vorzugsweise war die Aufmerksamkeit des Ministeriums wieder dem Volksschulwesen zugewandt, weil die Volksschulen die Träger der höhern Bildung sind, und ohne diese Grundpfeiler der Nationalbildung diese nicht gedeihen kann. Es ist bereits von den Rednern, welche vor mir gesprochen haben, in lichtvoller Weise auseinandergesetzt worden, welche hohe Wichtigkeit diese Volksschulen haben, und es würde Verrath an Ihrer Zeit sein, wenn ich einer Sächs. Kammer das und jeden Falls mit geringerer Beredtsamkeit wiederholen wollte. Bei der Erörterung, die ich auf Anlaß der Bearbeitung dieses Gesetzes anstellte, hat sich mir ein schönes Ergebnis herausgestellt, nämlich das, daß das Volksschulwesen eine Frucht des Christenthums ist, indem dessen erste Anfänge in den Volkssammalungen, welche den erhabenen Stifter unserer Religion umgaben, wurzeln und von dessen Jüngern, welche als Boten von ihm ausgegangen sind, in religiös-sittlicher Tendenz fortgesetzt